

Postfach-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugspreis vierjährlich 2.- Mt., monatlich 1.40 Mt., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierjährlich 2.10 Mt. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle kaiserlich Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsdräger nehmen keine Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hesse. — Verantwortlich: Konrad Rohracker, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhenndorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Weiterleitung oder der Verleihungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlbetrags.

Anzeigen-Ausnahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Baakenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haase & Vogler, Invalidenbau und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 145

Bad Schandau, Dienstag, den 3. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Dresden, 28. 11. 18.

Stellv. Generalkommando XII.
Der vereinigte revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat.

19. (Dem.-Abt.) Pr. K. M. V. D. Nr. 5454/18 A. M. v. 20. 11. 18 — S. K. M. V. Nr. 12669 I B v. 24. 11. 18.

I. Beurlaubungen zu Arbeitszwecken müssen von jetzt ab unterbleiben. Beurlaubungen mit Löhnung in die Heimat zu Erholungszwecken dürfen nicht über einen Zeitraum von 14 Tagen ausgedehnt werden. Ausnahmen sind nur nach überstandener Krankheit oder Verwundung aus ärztlicher Weisung zulässig.

II. Die bei Eingang dieses Erlasses in der Heimat und ihrem Wohnort oder Arbeitsort mit Urlaubsschein anweisenden Offiziere des Beurlaubtenstandes, Unteroffiziere und Mannschaften aller Jahrgänge mit Ausnahme der Jahrgänge 96 bis 99 sind bis zum 30. 11. 18 von der nächsten militärischen Dienststelle behelfsmäßig zu entlassen. Verfahren siehe Nr. 8 a, d-f der Entlassungen beim Heimtheer. (Bekanntgegeben mit M. B. Bl. 1918 Nr. 202 Seite 195 ff.)

Bon dem Entlassungsschein sind Abschriften bei der entlassenden Dienststelle zwecks späterer Übersendung an den Ersatztruppenteil aufzubewahren.

Alle diese behelfsmäßig zu Entlassenden erhalten Marschgold und Entlassungsanzug nach Ziffer 9 der oben angeführten Verfügung, Entlassungsgeld jedoch erst bei der ordnungsgemäßen Entlassung. Mit der behelfsmäßigen Entlassung hört jede Zahlung von laufenden Gebühren auf.

Leute, die unter diese Bestimmungen fallen, sich aber zwecks Durchführung der behelfsmäßigen Entlassung nicht bei ihrer nächsten Dienststelle melden, gelten mit dem 30. 11. 18 als entlassen.

III. Urlauber, die den Jahrgängen 96 bis 99 angehören, melden sich beim nächsten Ersatztruppenteil, in dem sie einzustellen sind.

IV. Entlassungen nach der Schweiz können laut Schweizer Bundesratsbeschluss vom 17. 11. 18 nur noch über Singen mit vorschriftsmäßigem Reisepass und Visum eines schweizerischen Konsulats erfolgen.

Die Kommandanturen und Garnisonkommandos haben durch Bekanntgabe im amtlichen Teil der Presse und öffentlichen Anschlag dafür zu sorgen, dass der oben angeführte Erlass baldmöglichst zur Kenntnis aller Heeresangehörigen gelangt.

Ausdehnung der Krankenversicherung.

Vom 2. Dezember 1918 ab sind für den Fall der Krankheit bis auf weiteres nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, zu versichern:

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
2. Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken,
3. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
4. Lehrer und Erzieher, soweit diese nicht nach § 169 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind,
5. Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen, soweit sie nicht unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesetzbuchs fallen, sowie auf Fahrzeugen der Binnenschiffahrt,

wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst mehr als zweitausendfünfhundert Mk., aber nicht mehr als fünftausend Mk. an Entgelt beträgt.

Die Arbeitgeber haben diese Personen, sofern sie nicht schon Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, spätestens bis zum 10. Dezember 1918 bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Im übrigen wird auf die §§ 2—4 der Verordnung über Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung vom 22. November 1918 verwiesen, die in Nr. 159 des laufenden Reichsgesetzes erschienen ist.

Schandau, am 2. Dezember 1918. Der Stadtrat — Versicherungsamt.

Holzversteigerung. Mitteldorf und Postelwitz Staatsforstrevier.

Im Gasthof "Lindenhof" in Schandau, Mittwoch, den 11. Dezember 1918, vorm. 11 Uhr:
I. Mitteldorf Revier: 30 h. u. 8049 w. Klöze, Abt. 1, 3, 7 bis 10, 14, 15, 22 bis 25, 28, 32, 36 bis 39, 42, 43, 55, 57 bis 59, 62 bis 65, 67, 69, 70 u. 81.
II. Postelwitz Revier: 31 h. u. 2586 w. Klöze, Vorentnahmen Abt. 3, 28, 29, 32, 33 u. 60.

Gengelholz Abt. 2 bis 62.

Forstrentamt.

Aus Stadt und Land.

* Die Stadtverordneten-Wahlen brauchen nach einer Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums nun erst bis 9. Februar n. J. stattzufinden.

* Die Braunkohlen und Brüder werden teurer. Die Braunkohlenwerke der Provinz Sachsen haben auf Anordnung des Halleschen Arbeiter- und Soldatenrates ihren Arbeitern eine Erhöhung der Mindestlohn um 50 v. H. zugestanden. Da die Lohn erhöhung die Werke unrentabel machen würde, erklären die Verwaltungen genötigt zu sein, die Kohlen- und Brüderpreise zu erhöhen. Und wer ist wieder in diesem Falle — wie natürlich auch bei den riesigen Lohnforderungen der schlesischen Bergarbeiter — der hauptsächlich in Mitleidenschaft gezogen? Natürlich der kleine Mann! Dass sich das die verschiedenen A. u. S.-Räte nicht überlegen! Warum machen sie sich nicht die vernünftige Regierung ansicht zu eignen, dass jetzt für des Volkes Wohl Wichtigeres auf der Tagesordnung zu stehen habe, als Lohnstreitigkeiten?

Kamenz. Eine unglaubliche Roheitstat verübt hier der Schulknabe Lähner. Wegen eines begangenen Diebstahls war er vom Schulknaben Walter vertraten worden. Er lauerte diesem, als er zur Schule gehen wollte, auf und hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn mit den Worten: "Ich erschieße Dich!" Walter wehrte mit der linken hat ab, das Geschoß (9 Millimeter) drang ihm durch die Hand, wobei dieselbe stark zerstört wurde. W. wird vermutlich einige Finger einbüßen.

Großenhain. Nach Genuss einer geringen Menge Schnaps sind in einer hiesigen Familie vier Personen ernstlich erkrankt. Die Flasche "Klimmel" wurde von

einem zurückgekehrten Soldaten in einem Proviantzuge gekauft und scheint gift zu enthalten.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

am 28. November 1918.

Infolge der Papierknappheit und auf der anderen Seite der Anhäufung des politischen Stoffes musste dieselbe kurz abgekürzt werden, trotzdem diese Sitzung ganz besonders interessante Momente zeitigte.

Nach Begrüßung der Erteiltenen und Feststellung der Beschlusshäufigkeit durch Herrn Stellv. Stadtr. Voigt wies dieser in seiner Ansprache auf die durch die Revolution veränderten Verhältnisse und darauf hin, dass die heutige Sitzung möglicherweise die letzte des Kollegiums in dieser Zusammensetzung sei. Er dankte den Stadtverordneten für ihre Wirklichkeit zum Wohle der Stadt und sprach die Hoffnung aus, dass das neuwählende Kollegium ebenso arbeiten möge. Weiter sprach Herr Nickel bestreitlich herzliche Worte für die nunmehr in der Heimat einbrechenden Kämpfer und erlaubte den Anwesenden zum Zeichen des ehrenden Andenkens der im Kriege gefallenen Schandauer sich von ihren Plätzen zu erheben. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Unter Einquartierungsfragen wurde ein Fall erwähnt, in dem sich ein Bürger bei den militärischen Stellen wiederholt bemüht hat, von Einquartierungen verschont zu bleiben. Dies wurde gerügt, da doch schließlich derartige Lasten jeder Einwohner auf sich nehmen müsse. Der Stadtrat und der Einquartierungsausschuss haben in letzter Zeit durch die Verstärkung des Elbgrenzschutzes die Angelegenheit so geregelt, dass 30 Mann in verschiedenen Gasthäusern untergebracht wurden; die dafür entstehenden Kosten werden dadurch auf die Steuerzahler in gerechter Weise gleichmäßig verteilt. — 2. Der Nachtrag zur Steuerobernung muss auf Anordnung des Ministeriums des Innern erweitert werden. Hierzu bemerkte Herr Bürgermeister Dr. Voigt, dass er bei dieser Stelle angefragt habe, ob die Sache vorläufig nicht auf sich beruhen bleiben könnte, da ja doch in nächster Zeit durch Gesetz eine neue Steuerobernung in Kraft treten würde. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis. — 3. Erhöhung des Kol-

preises. Herr Nickel teilt mit, dass der Kolospriest in Zukunft für den Rentner ab Werk M. 3.— (statt 2.88) beträgt. (Hier erwähnt Herr Bürgermeister Dr. Voigt, dass gleichzeitig eine Eingabe zwecks Erhöhung des Gaspreises vorgelegen habe. Darüber werden noch Verhandlungen gestoßen.) 4. Einrichtung einer Gewerbesteuersfürsorge. Nach längeren Ausprachen wird beschlossen, von den Arbeitgebern in die hierbei in Frage stehende Kommission die Herren Fabrikhalter, Schäfer, Baumwoller Dorn, Fabrikbesitzer Hantsch und Sattlermeister Edardt, von den Arbeitnehmern die Herren Maurerpolier Richter, Möbelpolier Köhler, Schlossbauer Paul Schinko und Schmid Beßert (Elektro) zu wählen. Dies geschieht. — Bei dieser Gelegenheit wurde eingehend über die Errichtung bez. Schaffung von Notstandsarbeiten gesprochen. Herr Bürgermeister Dr. Voigt war Herrn Stadt. Edardt dankbar für den Hinweis, dass zwei Wege geschaffen werden könnten auf dem Rücken: einer nach dem Schützenhaus, der andere nach der Schlossbastion. Auch sollen die Promenadenwege ausgebessert werden usw. Unter Punkt 5 wird mitgeteilt, dass sich die Gründung eines Ortsausschusses zur Sicherung der Volksnahrung in unserer Stadt erübrig, da hier keine Landwirtschaft betrieben wird. Davon ist der Soldatenrat überzeugt worden. — Bei Punkt 6 (Anstellung einer Hilfsarbeiterin für die Kasse) entpuppt sich eine lebhafte Debatte. Endlich beschließt man gemäß dem Ratsschluss; betont wird jedoch, dass in Zukunft darauf gehalten werden soll, möglichst männliche Kräfte anzustellen, da die heimkehrenden Krieger vor allen Dingen untergebracht werden müssen. — Punkt 7 (Wahl von Ratsschreiber-Etagenmännern). Der Rat hat beschlossen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer Wahl abzusehen, da in nächster Zeit die Herren Stadträte Hantsch und Riedel bekleiden. Davon nahm das Kollegium Kenntnis. — Unter 8 wurde ebenfalls dem Ratsschluss zugestimmt. — 9. Errichtung eines Mietelningungsamtes und Einrichtung eines öffentlichen gemeinnützigen Wohnungsnachweises. Diese Einrichtungen werden gut geheißen, wenn sie der Rat einführt. — 10. Betriebs des Erfuges eines schadhaften Drahtseiles am Fahrstuhl wird nach Absprache dem Ratsschluss beigesetzt, dass auch gleichzeitig Erfüllung beschaftigt werden; die Kosten von 1825 M. werden aus dem Fahrstuhlaberschiff bestritten. — Vor Eintritt in die geheime Sitzung gab es noch eine angeregte Ausprache über die Diebstichsicherheit unserer Sparkassen und wird man alles in Erwägung ziehen, was dieser dienlich ist.

Brot-Zusatzkarten

erfolgt

Dienstag, den 3. Dezember d. J.

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—150,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 151—264

im Wachtlokal des Rathauses.

Schandau, den 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Die f. J. auf Liste bestellten

Kohlrüben sind bei Werner von Dienstag vormittags 8 Uhr ab abzuholen, Preis 8 Pf. das Pfund.

Ferner:

Butter — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke 6 und Fettmarke A vom Dezember 75 Gramm (einschließlich der Nachlieferung der C-Fettmarke vom November). Preis M. 4.66 das Pfund.

Es gelangen Dienstag Karten Nr. 1—1400,

Mittwoch 1401—Ende

zur Belieferung.

Sauerkraut — bei Haase, Klemm, Müller, Gräfe, Martin, Köckritz, Konsumverein, Knipfel — ohne Marken zum Preise von 34 Pf. das Pfund erhältlich.

Schandau, am 2. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.)

Wer trägt die Schuld am Kriege?

Deutscher Vorschlag zu einer neutralen Untersuchung.

Berlin, 20. November.

Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung der Schweizer Regierung folgende Note an die englische, französische, belgische, italienische und amerikanische Regierung übermittelt:

Gilt die Herbeiführung des Weltfriedens, für die Schaffung dauernder Sicherheiten gegen künftige Kriege und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander erscheint es dringend geboten, die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, bei allen kriegsführenden Staaten und in allen Einzelheiten aufzuhören. Ein vollständiges wahrheitsgetreues Bild der Wettslage und der Verhandlungen zwischen den Mächten im Juli 1914 und den Schritten, welche die einzelnen Regierungen in dieser Zeit unternommen haben, könnten und würden viel dazu beitragen, die Mauern des Hasses und der Missentstehung niedergreissen, die während des langen Krieges zwischen den Völkern errichtet worden sind. Eine gerechte Würdigung der Vorgänge bei Freund und Feind ist die Vorbedingung für die künftige Versöhnung der Völker, ist die einzige mögliche Grundlage für einen dauernden Frieden und für den Bund der Völker. Die deutsche Regierung schlägt daher vor, daß eine neutrale Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege eingesetzt werde, die aus Männern bestehen soll, deren Charakter und politische Erfahrung einen gerechten Urteilsspruch gewährleistet. Die Regierungen sämtlicher kriegsführender Mächte müßten sich bereiterklären, einer solchen Kommission ihr gesamtes Urkundenmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Kommission soll befugt sein, alle jene Persönlichkeiten zu vernehmen, die zur Zeit des Kriegsausbruchs die Geschichte der einzelnen Länder bestimmt haben, sowie alle Zeugen, deren Aussagen für die Beweiserhebung von Bedeutung sein könnten.

Was Staatssekretär a. D. Zimmermann sagt.

Der beim Kriegsausbruch als Unterstaatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt tätige frühere Staatssekretär des Auswärtigen Zimmermann, der in dem durch Löner veröffentlichten Schriftstück mehrfach genannt wird, sagt in einer Erklärung, es sei schon zur Zeit des Mordes von Sarajevo allgemein bekannt gewesen, daß später durch aufgefundene Dokumente belegt worden, daß Rußland schon seit Jahren Serbien den Erwerb österreichisch-ungarischen Gebietes angestrebt habe.

Dagegen hätte Österreich-Ungarn sich wenden und eine Neuordnung des Balkan anzstreben müssen unter Herausziehung Bulgariens an den Dreibund. Diese Sachlage wurde erläutert in einer Denkschrift und einem handschreiven Kaiser Franz Josephs, die am 5. Juli an Kaiser Wilhelm übergeben wurden. Das sei die einzige Täuschung, die den Anlaß zur Verteilung vom Potsdamer Konsulat gegeben hatte. Zur Antwort wurde eine Stellungnahme Deutschlands zur serbischen Frage abgelehnt, aber betont, daß Deutschland seinem Bündnis mit Österreich-Ungarn treu bleiben werde. Deutschland habe also weder zugeredet noch angestachelt und erfuhr den Inhalt des ausschlaggebenden Ultimatums an Serbien erst später.

Der Fall Eisner.

Clemenceau streitet alle Beziehungen ab.

Berlin, 20. November.

Clemenceau, auf dessen Autorität sich der bayerische Ministerpräsident Eisner bei seinen Veröffentlichungen über die Schuld am Kriege und seinen Absall von Berlin mehr oder minder deutlich stützte, will von nichts wissen und behauptet, weder mit Eisner noch mit seinem Vertreter Professor Förster in Bern jemals in Beziehungen getreten zu sein. Das französische amtliche Bureau Havas schreibt:

Paris, 20. November.

Aus Berlin wird berichtet, daß die Wilhelmstraße erfüllt ist, die Münchener Veröffentlichung über die Geschichte der Kriegserziehung sei von dem bayerischen Vertreter in Bern, Professor Förster, verantwortet worden, der auf den Rat eines Vertreters Clemenceaus seine Regierung gebeten habe, die erwähnten Urkunden zu veröffentlichen, da dies dazu dienen könne, den Friedensschluß schneller herbeizuführen. Die Agence Havas kann demgegenüber erklären, daß diese Meldung reine Phantasie ist. Niemals hat Clemenceau in irgendeinem Augenblick oder in irgendeiner Form Bestrebungen mit amtlichen oder halbamtlichen Agenten Norddeutschlands oder Süddeutschlands gehabt. Keiner von ihnen kann von der französischen Regierung bestimmt sein.

Im übrigen wollen Münchener gutunterrichtete Leute wissen, daß Eisners Vorgehen durchaus nicht den Beifall der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes besitzt, ja selbst in München nur eine kleine Minderheit hinter sich habe, so daß die Dauer seiner lebigen Machtvollkommenheit durchaus nicht außergerichtliche Grundlage stehe.

München soll Vorort von Deutschland sein.

In einer Unterredung mit dem Vertreter eines Berliner Blattes äußerte sich Eisner, aus dem Konflikt mit Solf und Erzberger wolle er alle Konsequenzen ziehen, bis zum selbständigen Vorgehen Bayerns. Der ganze Süden nebst Rheinland und Westfalen stünde sofort auf seiner Seite, wenn es gegen die Berliner Methode gehe. Und in einer Sitzung des bayerischen Arbeiters-, Soldaten- und Bauernrates sagte der Ministerpräsident, die Berliner Regierung repräsentiere jetzt die Gegenrevolution, die er mit seiner Veröffentlichung über die Schuld am Kriege in die Lust zu sprengen verucht hätte. Eisner fuhr fort:

Die Presse ist angefüllt über die Absichten der Entente, hier oder dort in Deutschland mit Truppenmacht einzurücken. Das alles ist, wie ich authentisch sagen kann, erlogen und erfunden. Deutlich wurde ich vom Hauptquartier antelefoniert. Es ist festgestellt worden, daß auch jede Kundgebung, die den Namen Hindenburg trägt, wenn nicht von dem Auswärtigen Amt diffiniert, so doch veranlaßt worden ist. Was Berlin not tut, ist, daß die Massen sich röhren und eine vertrauenswürdige Regierung schaffen. Bis dahin wird München vorläufig der Vorort von Deutschland sein. Wir können uns nicht mehr dem verbrecherischen Wirken einer kleinen Herde von Männern ausliefern, die um ihre Existenz sorgen.

Kurt Eisner schloß mit einem Appell an die Entente, betonte die Unmöglichkeit, die Produktion in dem Augenblick zu vergesselschaffen, wo sie völlig zerstört sei. Wenn es nicht anders möglich sei, müsse der Frieden für ganz Deutschland von Bayern aus erlangt werden.

Landwirte, gebt acht auf die gefüllten Scheunen!

Wilhelm II. zur Vorgeschichte des Krieges.

Vor seiner Flucht nach Holland hat sich der frischere deutsche Kaiser einem publizistischen Vertreter der Köln. Blg., dem Professor Dr. Georg Wegener gegenüber über die Tage vor dem Kriegsausbruch neuherrt. Hierüber berichtet jetzt Professor Wegener in der Köln. Blg. wie folgt:

Der Kaiser hat sich am Tage vor dem Beginn der Revolution in Mailand, also fünf Tage vor seiner Flucht nach Holland, in einer etwas dreiviertelstündigen Unterredung mir gegenüber in eingehender Weise über die politischen Verhältnisse und Fragen ausgetrochen, u. a. über seine eigene Rolle vor dem Ausbruch des Krieges. Die ganze Politik der letzten Wochen vor dem Krieg, sagte er, habe Bethmann und Jagow allein gemacht. Ich wußte überhaupt nichts mehr davon. Sie haben mich ja durchaus wider meinen Willen nach Norwegen geschickt; ich wollte die Reise nicht machen, da die Spannung der Lage nach der Ermordung Franz Ferdinands auf der Hand lag. Aber der Reichskanzler sagte zu mir: „Majestät müssen die Reise antreten, um den Frieden zu bewahren. Wenn Majestät hierbleiben, dann gibt es sicher Krieg, und die Welt wird Euer Majestät die Schuld daran zuschieben.“ Nun, da bin ich denn gereist, und während der ganzen Zeit habe ich von meiner Regierung keine Nachrichten mehr über die Vorgänge erhalten. Ich erfuhr eigentlich nur aus den norwegischen Zeitungen, was in der Welt geschah, so auch von dem Fortgang der russischen Mobilisierungsvorbereitungen. Als ich dann aber das Auslaufen der englischen Flotte hörte, da bin ich auf eigene Faust aufgefahren. Beide hätten sie mich noch abfangen. Auf meinen Befehl sind auch noch die beiden Schiffe, die in norwegischen Häfen lagen, zurückgekommen. Später wäre das nicht mehr möglich gewesen.

Vor kurzem ließ sich auch Bethmann Hollweg von einem Vertreter seines früheren Regierungsorgans „interviewen“. Auch der frühere Reichskanzler behauptete, er habe so manchen wichtigen Vorgang nicht gelernt; alles sei von Jagow und seinem Unterausschusssekretär Zimmermann gemacht worden. . . . Zimmermann befürchtete, von dem Ultimatum Österreichs an Serbien verspätet Kenntnis erlangt zu haben.

Verständnislos und sprachlos steht man solchen Erklärungen gegenüber da. Nur die Hornescher schwitzen und die Faust hält sich triumphal bei dem Gedanken, daß Männer, die in unserer Schießstunde „von nichts wussten“, die Zukunft unseres Volkes anvertraut, Blut und Leben unserer Söhne und Brüder ausgeliefert war —

Die Abdankungsurkunde Wilhelms II.

ist nunmehr bei der neuen deutschen Regierung eingetroffen und wird von ihr mit folgenden einleitenden Worten veröffentlicht: „Um aufgelauteten Mißverständnissen über seine Abdankung zu begegnen, hat Kaiser Wilhelm II. in einer staatsrechtlich einwandfreien Urkunde auf die Rechte an der Krone Preußens und der damit verbundenen deutschen Kaiserkrone verzichtet.“

Die Urkunde:

„Ich verzichte hierdurch für alle Zukunft auf die Rechte an der Krone Preußens und die damit verbundenen Rechte an der deutschen Kaiserkrone. Zugleich entbinde ich alle Beamten des Deutschen Reiches und Preußens, sowie alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, des preußischen Heeres und der Truppen der Bundeskontingente des Kreides, den sie mir als ihrem Kaiser, König und Obersten Beobachter geleistet haben. Ich erwarte von ihnen, daß sie bis zur Neuordnung des Deutschen Reiches den Inhabern der tatsächlichen Gewalt in Deutschland helfen, das deutsche Volk gegen die drohenden Gefahren der Anarchie, der Hungersnot und der Fremdherrschaft zu schützen. Urkundlich unter ihrer höchstgeehrigen Unterschrift und beigedruckt sauerländischer Tintenflocke.“

Gegeben Aneringen, den 28. November 1918.

ges. Wilhelm.“

Wie das B. L. hört, war vor einigen Tagen ein Beamter des diplomatischen Dienstes nach Aneringen zu dem ehemaligen Kaiser gefandt worden, um die Abdankungsurkunde mit der Unterschrift abzuholen. Wilhelm II. hatte urprünglich einen anderen Text entworfen, der aber nicht geeignet erschien. Man verständigte sich dann auf den jetzt vorliegenden Wortlaut. Die Erklärung ist in Schreibmaschinenschrift auf dem sauerländischen Papier, mit dem eingeprägten Wappen, aufgeschrieben. Wilhelm II. hat seine Unterschrift groß, besonders im W die von oben nach unten gehenden Striche breit verstärkt, und mit den bekannten langgezogenen Schlussstrichen daruntergesetzt.

Über den Abgang Wilhelms II.

schriften ein monarchisch gesinnter Mann, der frühere Direktor des Zweckverbandes Großberlin Dr. Steiniger in einem royalistisch gerichteten Blatte, dem Tag, herb und hart:

Kein Wort der Kritik ist für diesen Abgang des Kaisers zu heben. Sein Vorgehen war ungünstig, unfördlich, unmännlich und geiselt, der Donatist und dem monarchischen Gedanken den Todestrieb zu verleben. Kein Monarch hat das Recht, so zu handeln. Keiner darf wie ein Schulbube aus seinem Amt davonlaufen, seiner seine Soldaten und Beamten ohne Peitschen der schärfsten Seelen- und Gewissenspein auszufeuern, keiner das Staatsstift lächerlich in eine wilde Brandung hinausstoßen — am wenigsten in den schwersten Stunden eines Weltkrieges. Der eine fünfhundertjährige Vergangenheit, reich an stolzen Erfolgen und Erinnerungen, zu vertreten hat, wie der alte Hohenzoller, beginzt mit derartigem Verhalten ein unfähbares Verbrechen gegen seine Dynastie und sein Volk. Glaubte er, sich selbst unter seinen Truppen nicht mehr halten zu können, so bot die Krone genügend Gelegenheit, durch ein würdiges königliches Ende der Dynastie und dem monarchischen Gedanken neuen Glanz und neuen Halt zu verleihen. Ihm fällt auch zur Last, daß sein Vorgehen für andere Monarchen ein verhängnisvolles Beispiel dienen mußte.

Niemals feindliche Friedensangebote.

Eine deutsch-amtliche Erklärung.

Berlin, 20. November.

Gegenüber den immer wieder auftauchenden Behauptungen, daß im Laufe des Kriegsjahrs mehrfach feindliche Friedensangebote von der deutschen Reichsleitung abgelehnt worden seien, wird von der gegenwärtigen Regierung amtlich festgestellt, daß in keiner Zeit des Krieges von irgendeinem feindlichen Staat amlich oder in hinreichend beglaublicher Weise ein Friedensangebot an die Reichsleitung herangetreten sei.

Hierzu sei weiter bemerkst, daß die Behauptung Molkenbuhrs, daß sowohl in Berlin wie in anderen Orten kompromittierende Akten des Auswärtigen Amtes unmittelbar vor Ausbruch der Revolution vernichtet worden seien, an unterrichteter Stelle als wahrscheinlich völlig aus der Lust gegriffen bezeichnet wird. Tatsächlich

sei, wie ja schon angekündigt, eine genaue Kontrolle aller Akten durch die neue Regierung bereits in die Wege geleitet. Das Fehlen von Akten aber zu erwähnen, bedürfe einer wahrscheinlich wochenlangen Arbeit.

Zur Friedensverhandlung.

In absehbarer Zeit wird ja nun in Paris die Friedenskonferenz zusammentreten. Für Deutschland wird es darauf ankommen, möglichst gewandte Vertreter dort zu haben, die retten, was noch zu retten ist, denn bei dem Siegesraum der Entente machen deren Forderungen von Tag zu Tag und nehmen für Deutschland direkt ruhige Gestalt an. Gewalt können wir solchem Ansinnen nicht gegenüberstellen, bleibt also nur diplomatisches Geschick.

Ungeheure Kriegsentschädigung.

Besonders in England wächst das Bestreben, dem Deutschen Reich Lasten aufzubürden, die es für alle Seiten aus der Reihe seiner Handelsrivale streichen.

London, 20. Nov. Die Sachverständigen glauben, daß Deutschland 5000 Millionen jährlich auf die Entschädigung mindestens zahlen könne, und wenn es notwendig sei, müsse es Hypotheken auf seine Erzeugnisse und anderes nehmen, bis die Schuld getilgt sei.

Lord George vertritt in einer Rede den gleichen Standpunkt und sagt, die Deutschen hätten 1870 ein großes gerechtes Prinzip aufgestellt, nämlich daß die verlierende Partei zahlen müsse. Über die Schadensvergütung sage er noch, daß alle Alliierten im Augenblick diese Frage beraten. Es sei eine Kommission zusammenge stellt, die jede Meinungsschattierung repräsentiere, um die deutsche Raubsucht zu untersuchen. An der Gerechtigkeit der Bedingungen sei nicht zu zweifeln. Frankreich erwäge eine Schadensvergütung, die dem außerordentlich hohen Schaden, den die französischen Städte und Dörfer erlitten haben, gerecht werden solle, und außerdem über die Kriegskosten.

Deutsche sozialpolitische Forderungen.

Auf Anregung der mit der Friedensvorbereitung beauftragten Stelle hat die Reichsleitung das Arbeitsamt und die Verständnislos und sprachlos steht man solchen Erklärungen gegenüber da. Nur die Hornescher schwitzen und die Faust hält sich triumphal bei dem Gedanken, daß Männer, die in unserer Schießstunde „von nichts wussten“, die Zukunft unseres Volles anvertraut, Blut und Leben unserer Söhne und Brüder ausgeliefert war —

Der Kaiser-Wilhelm-Kanal.

Dieser Kanal ist natürlich besonders den Engländern ein Dorn im Auge und es sollen auf der Friedenskonferenz auch Vorschläge gemacht werden, das „Gleichgewicht zur See auch in der Ostsee“ wieder aufzurichten. Der Nord-Ostsee-Kanal habe die Stärke der deutschen Flotte verdoppelt. Man sehe keine andere Möglichkeit, die Ostsee gegen Absperren zu sichern, als durch „politische Veränderungen“ auf dem schleswig-holsteinischen Ufer des Kanals. Von anderer Seite wird der Vorschlag eines standesamtlichen Böllerbundes gemacht, dem man den Kanal übergeben will.

Ein Kronzeuge gegen die Grenzmärchen.

Dem wieder in Berlin eingetroffenen amerikanischen Journalisten Dorsch-Nero war in der deutschen Presse der Vorwurf gemacht worden, er habe ebenfalls die amerikanische Presse mit erbärmlichen Berichten über deutsche Greuel in Belgien überschwemmt. Dorsch wendet sich entschieden gegen diesen Vorwurf und erklärt: „Es ist wahr, ich war zu Beginn des Krieges in Belgien und ich tat, was ein Richterstatthalter tun soll, ich beschrieb, was ich sah. Aber ich sah niemals Greuel und habe niemals über Greuel geschrieben. Ich hatte tatsächlich auch niemals Gelegenheit, das Wort „Greuel“ zu gebrauchen, und ich habe mir niemals Berichte dieser oder ähnlicher Art „aus den Fingern gesogen“. Dorsch versichert endlich, daß er weit davon entfernt sei, unfreundliche Gefühle gegen Deutschland zu haben.

Die Friedenskonferenz in Paris.

Vorbereitungen des Papstes.

Paris, 20. November.

Die Friedenskonferenz soll nun doch, wie die französische Presse bestätigt, in Paris im Ministerium des Äußeren und nicht in Versailles tagen. Wilson und Lloyd George treffen gleichzeitig dazu ein.

Bei Zusammentritt der vorbereitenden Sitzung werden die Delegierten einen Ausschuß ernennen, der die verschiedenen Fragen im einzelnen zu studieren und der Konferenz Berichte vorzulegen hat, deren Beschlüsse endgültigen Charakter haben werden. Die Kardinale Gibbons und Mercier haben Wilson gebeten, einen Vertreter des Papstes zuzulassen, da die Konferenz aufgefordert werden sollte, auch die römische Frage zu regeln.

Bayerische Bevollmächtigte zum Friedenskongress.

Haag, 20. November.

„Morning Post“ meldet, die neue bayerische Regierung habe bereits am 24. November bei der Entente aufgefragt, wie sie sich zur Entsendung besonderer Bevollmächtigter Bayerns zur kommenden Friedenskonferenz stelle.

Wählt Dr. Solf im Amt?

Berlin, 20. November.

Die Nachricht, daß Solf seine Demission eingereicht hätte, ist unrichtig. Sollte er schließlich gleichwohl gehen, so wäre das keinesfalls auf das Eisnerische Vorgehen, sondern auf seinen Gegenstand zu Haare zurückzuführen, den dieser bereits auf der Reichskonferenz erwähnt hat. Sämtliche Beamte der politischen Abteilung des Auswärtigen Amtes haben sich mit Staatssekretär Solf solidarisch erklärt. Sie glauben, zweifällig nur weiterarbeiten zu können, wenn eine einheitliche Reichspolitik getrieben wird, die repräsentative Nationalversammlung baldigst zusammentritt und unverantwortliche Kreise nicht länger die deutsche auswärtige Politik föhren.

Verschiedene Meldungen.

Kassel, 20. Nov. Die Meldungen, nach denen die Oberste Heeresleitung von Wilhelmshöhe nach Berlin verlegt werden soll, sind unrichtig. Das wird frühestens Weihnachten der Fall sein.

Kiew, 20. Nov. Zeitungsmeldungen aufgezeigt lange in Odessa ein Ententegegenschwader, bestehend aus dem englischen Kreuzer „Agamemnon“ und einem englischen und einem französischen Torpedoboot, an.

Kiew, 20. Nov. Die ukrainische Regierung erklärt, daß

sie in seiner Weise beabsichtigte, den deutschen Truppen Schwierigkeiten in der Frage der Heimkehr in den Weg zu legen. Die deutschen Truppen hätten sich ein Recht auf Dank erworben.

Gef., 20. Nov. Am Mittwoch besuchte Foch in Begleitung Goetzenaus Straßburg, wo es zu lebhaften Auseinandersetzungen kam.

Soldatenrat und Vollsitzungsrat.

Berlin, 20. November.

Im Sitzungssaal des Reichstags fand gestern eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der Soldatenräte Groß-Berlins statt, an der auch zahlreiche Abordnungen aus dem Reiche erschienen waren. Die Stimmung war vom ersten Augenblick an sehr gereizt, und das Märschallamt trat klar zutage.

Möllenbuhr erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vollsitzungsrates und kam dabei auf die Stellung des Vollsitzungsrates zu den Feldheeren zu sprechen. Die Lage der Westarmee sei eindeutig sicher. Dagegen ständen in Russland 850 000 Mann, die die fröhliche Regierung so lief in Feindeland geschickt habe, daß bei der gegenwärtigen politischen Lage an eine Rückkehr kaum gedacht werden könne. Die Rätschen-Armee werde wahrscheinlich interniert werden, und was eine Internierung in der ungarnischen Tiefebene jetzt im Winter bedeute, könne sich jeder selbst ausmalen. Unter grohem Lärm der Vollsitzungsrat erklärte Möllenbuhr dann, daß sich bei der 8. Armee Freiwilligenverbände bildeten, die dazu bestimmt seien, die in Berlin herrschende

Anarchie zu unterdrücken.

Die Reichseinheit dürfe nicht zerstört werden, und Eisner habe in einer Sitzung des Vollsitzungsrates erklärt, daß Bayern nicht daran denke, sich vom Reiche zu trennen. Der Vollsitzungsrat betrachte sich nicht als eine dauernde Behörde, sondern nur als Sachwalter des deutschen Volkes bis zum Zusammenschluß der Nationalversammlung.

Als nächster Redner griff Unteroffizier Cornig den Vollsitzungsrat heftig an. Der Vollsitzungsrat, der aus eigenen Gnaden gebildet habe, über die Abode der Soldatenräte hinweg, habe

die Berliner A.S.R. im ganzen Reiche in Verzug gebracht. Wenn man heute von dem Polizeiwillkür der Berliner spräche, so sei einzig und allein der Vollsitzungsrat daran schuld. Aus diesem Grunde sei es notwendig, dem Vollsitzungsrat eine Kontrolle beigegeben.

Zu stürmischen Aufritten, die minutenlang jede Besänftigung im Hause unmöglich machen, und die zu scharfen persönlichen Zusammenstößen zwischen dem Redner und Vertretern der Regierung führen, kam es, als Gerhardt vom Vollsitzungsrat das Wort ergriff. Er untersagte die Tätigkeit des Vollsitzungsrates schärfster Kritik. (Möllenbuhr rief: "Viel!") Vertreter der Front, Abordnungen aus Bayern seien überhaupt nicht vorgesehen worden, weil der Vorsitzende Richard Müller die Auswahl eines Stempels für den Vollsitzungsrat den brennendsten politischen Fragen vorgezogen habe. Die Mehrheit des Vollsitzungsrates sei ursprünglich für die Einberufung der Nationalversammlung gewesen, aber unter dem Druck linksradikalier Elemente habe das Plenum nicht gewagt, seine Unabhängigkeit einzufordern. Was Geistes Kind die Mitglieder dieser Körperschaft seien, beweise die Anfrage des Mitgliedes Ströbel in einer Sitzung, was denn überhaupt eine Nationalversammlung sei. (Ströbel dringt auf den Redner ein und bedroht ihn.) Die beiden Vorsitzenden hätten weit über ihre Machtbefugnis hinaus an wildtreire Menschen Vollsitzungsräten erweitert. (Stürmische Entzückung.) In allen Fragen, die die Soldaten bewegen, habe

der Vollsitzungsrat völlig versagt.

Scheidemann, der nunmehr von lebhaftem Beifall begüßt, zu Worte kam, sah aus, daß nach seiner Ansicht Möllenbuhr die Lage der Ostarmee viel zu schwarz ansiehe. Es sei auch unpolitisch, an dieser Stelle derartige Aussführungen zu machen, weil dadurch in viele Familien schwere Sorgen hineingetragen würden. Der Redner forderte dann die Anwesenden auf, die Zeit nicht mit unnötigen Streitereien zu verdingen.

Schließlich wurde die "Ästare Wals" behandelt. Wals schilderte, wie er als aktiver Offizier dazu gekommen sei, in die revolutionäre Bewegung einzutreten. Im Verein mit Barth, Ledebour, Liebknecht und Haase habe er alle Vorbereitungen zur Revolution mit getragen und habe diesen Führern mit Tod und Tod zur Seite gestanden. Dann sei seine Verhaftung in der Kaiserzeit erfolgt, und er habe vor dem Untersuchungsrichter Mitteilungen gemacht, die er heute bedauert. Er habe jedoch keinen Verrat begangen, sondern nur aus Unflucht gehandelt. Gegen Wals wendete sich unter lautem Protestrufen der Versammlung Richard Müller, indem er dessen Aussführungen durch Verlesung der Gerichtsakten zu entkräften suchte.

Nachdem noch mehrere Redner, darunter Leutnant Collin-Roh und zwei Vertreter der Ostfront, gesprochen und zur Einigkeit zwischen Arbeitern und Soldaten dringend geraten hatten, beantragte Vollsitzungsratsträger Barth die Einlegung einer siebenköpfigen Kommission, die zu prüfen haben würde, ob die Soldatenvertreter im Vollsitzungsrat Vertrauen verdienen oder nicht. Dieser Antrag wurde von verschiedenen Rednern unterstützt und nach weiterer satt zweiflüchtiger Debatte zum Beschluss erhoben. Als Mitglieder der Kommission wurden auf den Vorschlag Müllers Vertreter von sieben Berliner Regiments gewählt. — Während der stürmischen Aufeinanderstoße hatten die Vertreter der Ostfront und aus Süddeutschland zeitweilig protestierend den Saal verlassen, beteiligten sich aber später wieder an den Verhandlungen. Morgen soll die Beratung fortgesetzt werden über die Frage der Nationalversammlung.

Trennung von Kirche und Staat?

Berlin, 20. November.

Der preußische Kultusminister Haenisch erklärt, daß er die Trennung von Kirche und Staat nicht nur für eine gefährliche, sondern für eine gesamtdemokratische Frage ansiehe, deren Lösung bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung vertagt werden müsse. Die bisherigen Nachrichten von einer antikirchlichen Diktatur hätten in den preußisch-polnischen und in den rheinisch-westfälischen Gebietsteilen bis Münster verheerend gewirkt.

Weiter sagt Haenisch, daß er die Verantwortung für eine sofortige Durchführung der Trennung von Kirche und Staat ohne Befragung der Nationalversammlung nicht tragen könne. — Das preußische Kultusministerium wird dezentral von Hoffmann und Haenisch gemeinsam verwaltet. Ersterer hatte lebhaft eine Verordnung erlassen, nach der die Trennung von Kirche und Staat gleich erfolgen sollte.

Für die Nationalversammlung.

Entschluß der Mehrheitssozialisten.

Berlin, 20. November.

Der Parteiausschuss der sozialdemokratischen Partei hat einstimmig einen Beschluss gefaßt, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Partei seit einem halben Jahrhundert für die politische Gleichberechtigung aller Volksgenossen gekämpft hat. Indem die Partei ihre Entschlossenheit ausspricht, die Errungenheiten der

Revolution gegen alle gegenteiligen Bestrebungen bis aufs letzte zu verteidigen, wendet sie sich zugleich mit Entschiedenheit gegen alle, die dem deutschen Volke das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wollen, sei es auch unter dem Vorwand, es durch die Diktatur gegen seinen eigenen Willen beglücken zu können. Die sozialdemokratische Partei fordert die schnellste Einberufung der Nationalversammlung; sie ist jeden Tag bereit, dem Volke über ihre bisherige Tätigkeit Rechenschaft zu geben und erwartet mit Zuversicht sein Urteil. In der gleichen Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, daß Bestrebungen im Gange seien, eine Regierung Haase-Viebke zu bilden.

Wie in Berlin bekanntgegeben wird, sind sämtliche Funktionen von „Unabhängigen“ besetzt, die der Spartakusgruppe nahestehen. Sie verbreiten Nachrichten, die ihren eigenen Wünschen und Interessen entsprechen. Die Presse des In- und Auslandes wird davon gewarnt, diesen Nachrichten Glauben zu schenken. Die Regierung lehnt jede Verantwortung für diese Meldungen ab.

Die Wahl zur Nationalversammlung.

Wahltermin 16. Februar — Wahlrecht mit 20 Jahren

Auch Frauen wählen und sind wählbar.

Berlin, 20. November.

Nach den langen und heftigen, mitunter nahe an den Ausbruch eines inneren Konflikts streifenden Auseinandersetzungen über die Nationalversammlung, wirkte die Festsetzung des Wahltermins durch den Rat der Vollsitzungsräte wie ein befriedigender Alt. Die Bekanntmachung der Vollsitzungsräte fest den 16. Februar als Zeitpunkt der Wahl fest. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Wahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je 6 bis 16 Abgeordnete zu wählen sein werden. Der am 16. Dezember in Berlin zusammengetretenden Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands ist die Zustimmung zu dem Beschluss der Vollsitzungsräte vorbehalten. Diese Zustimmung dürfte nach der Sitzung, wie sie sich überall im Reiche ausdrück verschafft, zweifellos sein.

Wahlrecht und Wahlordnung.

Die wichtigsten Bestimmungen der ebenfalls festgesetzten und bekanntgegebenen neuen Wahlordnung sind folgende:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen einschließlich der Soldaten, die am Wahltag das 20. Lebensjahr beendet haben. Abschließen vom Wahlrecht ist: 1. Wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht. 2. Wer infolge eines rechtsschädlichen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt worden ist.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens hundert im Wahlkreis zur Ausübung der Wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihrem Bevollmächtigten übereinstimmen bis zu einem noch zu bestimmenden Termint beim Wahlkommissar schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Verbundene Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Die Wahlordnung gibt auch Klarheit über die bisher noch etwa unklar gebliebene Stellung der Frau. Sie erhält nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht, d. h. sie darf nicht nur wählen, sondern kann auch als Wahlvertreter in die Nationalversammlung gewählt werden.

Ordnung und Zusammenhalten!

Hindenburg an das Feldheer.

Generalfeldmarschall Hindenburg warnt in einem Erlass an das Heer vor jeglicher Unordnung und betont, daß Ordnung und Zusammenhalten jetzt das wichtigste sei. Läßt euch nicht verführen, so sagt er, vorzeitig und eigenmächtig euren Truppenteil zu verlassen. Vergegenwärtigt euch stets, zu welchen Schwierigkeiten bei Unterbringung und Versorgung sowie im Abtransport es kommen muss, wenn jeder einzelne von euch regellos nach Hause strebt.

Noch droht mit dem Abfall Rheinlands.

Dass auf Seiten der Feinde das Bestreben vorhanden ist, den Waffenstillstand auf irgendeine Weise zu brechen, ist unverkennbar. Darüber wird von gutunterrichteter Seite gemeldet:

Berlin, 20. Nov. Hier sind Gerüchte verbreitet, Marschall Foch beabsichtige, den Waffenstillstand schon in nächster Zeit zu kündigen, nach anderen Gerüchten soll die Kündigung schon erfolgt sein. Daß eine solche Gefahr besteht, kann nicht geleugnet werden. Von bestimmten Absichten, oder von einer bereits erfolgten Kündigung der Abmachungen ist amtlich nicht das mindeste bekannt. Gerüchteweise verlautet übrigens, daß bereits feindliche Offiziere versucht haben oder versuchen, sich mit den Behörden und sonstigen Instanzen im Rheinland und in der Pfalz in Verbindung zu setzen, um ihnen den freiwilligen Anschluß an Frankreich nahezulegen und zu empfehlen.

Ganz leicht dürfte Foch das doch nicht fallen. So fand in Trier eine von Tausenden besuchte Versammlung statt, die sich zu einer vaterländischen Kundgebung gestaltet. Es wurde zunächst ein treues Festhalten an Deutschland und dem Deutschen Reiche gelobt, auch in den Tagen der vaterländischen Not. Der Gedanke an eine Trennung wurde mit Entschiedenheit abgelehnt. Auch der Vertreter der Sozialdemokratie gab der Forderung Ausdruck, daß das Rheinland deutsch bleiben müsse.

Aachen geräumt.

Mit Ausnahme eines Feldlazaretts haben nunmehr unsere Truppen die alte deutsche Grenzstadt Aachen geräumt. Alle Schwierigkeiten wurden trotz der Kürze der Zeit überwunden, ohne daß die Ordnung geschrumpft wurde. Über der ganzen Stadt Aachen liegt eine schweregedrückte Stimmung. Die Ungewissheit über die neuen Herren

bringt Nervosität in die Familie. Die lange Sorge um die geschäftliche und wirtschaftliche Zukunft der betriebenen und reichen Stadt lastet gewaltig auf allen Bürgern. Die Sorge ist nicht ganz unbegründet, denn die Feinde haben eine schwere Hand. Nach Meldungen aus anderen belebten Städten sind dort alle A.S.R. aufgelöst worden. Der Achtfundstag wurde befehligt. Beginnende Streiks wurden damit beantwortet, daß man die Fabriken und Werkstätten militärisch besetze. Das Tragen der deutschen Uniform ist den vom Heere Entlassenen nur gestattet, wenn alle militärischen Abzeichen entfernt sind. Die Metallknöpfe müssen durch Stoffknöpfe ersetzt werden, und selbst von der Polizei muß die rote Fliege verschwinden, wenn ihr Träger nicht der Internierung verfallen will. Vor allem aber ist die Militärmüthe verpönt.

Die Pogrome in Lemberg.

1000 Tote, 12 000 Obdachlose.

Wien, 20. November.

Über die furchterlichen Judenmeleien wird von Augenzeuge berichtet:

Am 15. November veröffentlichte die neu gegründete polnische Zeitung "Bobula" einen Aufsatz, worin eine Frau mitteilte, Juden hätten polnische Legionäre aus den Fenstern mit heißem Wasser begossen. Die feierlichsten Versicherungen angefeindeter Juden der Stadt, daß die Beleidigungen erfolgen seien, blieben unbeachtet. Am 22. November begannen dann die polnischen Legionäre mit Blödungen jüdischer und deutscher Geschäfte in der Karola-Ludwiga, der Hauptstraße Lembergs. Von dort zogen die Polen in das jüdische Viertel. Die Krakauer, Przemysler und Lemberger Offiziere und Mannschaften der polnischen Legion hielten daß Judentum umzingelt. Nachdem sie sämtliche Juden und Deutsche, die sie unterwegs trafen, beraubt und die sich Wehrenden rücksichtslos niedergeschossen hatten, eröffneten sie Maschinengewehre gegen das Judentum. Die Herausforderungen wurden mit Handgranaten und Gewehrläufen empfangen, so daß keine Seele entrinnen konnte. Das ganze jüdische Viertel mit den Betäubern, worin sich viele Familien verstießen hielten, wurde eingeschlossen. Wer nur den Mut hatte, sich hinauszugeben, wurde niedergemordet. Das Straßenpflaster war mit verlorenen und verstreuten Leichen bedeckt. Im Kino am polnischen Theater wurden die verstreuten und verlorenen Leichen aufgestapelt. Dieses Morden wehrloser Menschen dauerte vom 22. November früh bis zum 24. November nachmittags, zu welcher Stunde das polnische Kommando über ganz Galizien das Standrecht verkündete. Die Zahl der bei dem Lemberger Pogrom ermordeten Juden belief sich auf 1200, die der Obdachlosen auf 10 000 bis 12 000. Wie das "Neue Wiener Tagblatt" erfährt, hat sich am 27. November eine aus mehreren Ententeoffizieren bestehende Kommission aus Budapest nach Lemberg begeben, um an Ort und Stelle Erhebungen über die Judenpogrome anzustellen und den Regierungen der Ententemächte ausführlichen Bericht zu erstatten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Als eine neue Unfreundlichkeit der Tschechen hat die tschecho-slowakische Regierung den deutschen Behörden alle Telegraphenleitungen nach Wien gesperrt, während sie ihrerseits die über Deutschland führenden Leitungen zur Übermittlung ihrer Nachrichten nach wie vor ausgiebig benutzt. Dies muß auf die Dauer zu unerträglichen Spannungen führen. Der Rat der Vollsitzungsräte wird sich mit der Frage beschäftigen, wie der tschecho-slowakischen Regierung das Unzulässige ihres Verfahrens durch Wiedervergeltung zum Bewußtsein gebracht werden kann.

Die Versammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte nahm zum Schluß ihrer letzten Sitzung einen Antrag über den wirtschaftlichen Aufbau an, in dem es heißt: "Die von dem Vertrauen der Arbeiterräte getragene Behörden-Kommission, die Gewerkschaften und der Vollsitzungsrat verhandeln mit den Vertretern der Unternehmer, um die den Betriebsräten zufallenden Rechte festzulegen. Die versammelten Arbeiterräte erkennen an, daß nur eine sytematische, organische Entwicklung des Wirtschaftslebens am sichersten und schnellsten zur Sicherung der Errungenheiten der Revolution beiträgt."

Der schon einige Zeit andauernde Streit um die rote Fahne in Leipzig auf der Universität zwischen Studenten und dem A.S.R. hat zu einem Zusammenstoß geführt. Letzterer hatte nämlich erneut die rote Fahne dort gehisst. Die Studenten entfernten die Fahne wieder. Darauf sandte der A.S.R. bewaffnete Vertreter, welche den Vorsitzenden des Studentenvertreter-Ausschusses in den Räumen der Universität verhafteten. Die empörten Studenten zogen vor das Polizeipräsidium, forderten die Freigabe des Verhafteten und drohten das Präsidium zu stürmen. Schließlich wurde der verhaftete Student freigesetzt.

Der Rücktransport unseres Oscheeres ist nun auch in großem Maßstab eingeleitet worden. Zunächst werden Ostland, Klein-Livland, das ganze Gebiet östlich der Linie Molodetschno, Baranowitschi, Lautien und die Krim geräumt. Wegen der großen Entfernung und den mangelhaften Bahnen dauert die Räumung längere Zeit. Durch die Verhältnisse in Polen werden die Räumungen zwar erschwert, aber nicht verhindert.

Mindestens sind auch die Verluste der sächsischen Armee auf allen Kriegsschauplätzen festgestellt worden und zwar wie folgt: Gefallene und gestorben von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften 100 588, verwundet 29 484 (Leute mit mehrfacher Verwundung sind mehrfach gezählt), vermisst 56 052, davon 37 012 in feindlicher Gefangenschaft.

Österreich.

Die römische Regierung droht mit der Besetzung Wiens durch die Italiener. In Italien droht nämlich gleichfalls, namentlich im Heere, die Revolution und die Regierung hofft, die Truppen durch den Einzug in Wien von dem revolutionären Gedanken abzulenken und die Macht wieder völlig in die Hand zu bekommen. Bei den Verbündeten ist man hier von nicht begeistert, bezweifelt sogar die Nichtigkeit des italienischen Vorgehens, wird aber Italien voraussichtlich keine Hindernisse bereiten, wenn die Italiener darauf bestehen, daß sie in diesen politischen Besetzungen ein Rettungsmittel für Italien erblicken.

Das rigorose Vorgehen der Tschechen gegen die Deutschen in Brüx hat der deutschen Volkswehr drei Tote, den Tschechen etwa 20 Tote und Verwundete ge-

lostet. Die Tschechen drohen die Stadt mit Artillerie zu beschließen, wenn die Deutschen von den Maschinengewehren Gebrauch machen. Die Tschechen haben den Bürgermeister der Stadt, den Abgeordneten und Mitglied der deutsch-österreichischen Nationalversammlung, Dr. Herold, der aus Reichenberg nach Brüx elte, im Eisenbahnwagen verhaftet und als Geisel weggeschleppt. Der tschechischen Patrouille, die Herold wegführte, wurde auf dem Wege zugerufen, man solle Dr. Herold aufhängen.

München, 30. Nov. Hier haben etwa 70 bolschewistische Soldaten unter Führung einer Frau den Militärarrest gestürmt und dort sitzende Blödner bestreit.

Düsseldorf, 30. Nov. Nach Mitteilungen der einzelnen Oberkommandos beträgt die Zahl der Truppen, die zurzeit auf dem Heimmarsch durch die Rheinländer begripen sind, rund drei Millionen Mann, die eine Million Pferde mit unbeschreibbaren Werten an Kriegsmaterial und Bagage mit sich führen.

Paris, 29. Nov. In der französischen Kammer gab Unterstaatssekretär Joncas bekannt, daß die Gesamtzahl der in Deutschland befindlichen alliierten Kriegsgefangenen 844000 beträgt.

Washington, 30. Nov. Am 8. Dezember tritt die Senatskommission zusammen, um den Beginn und die Ausdehnung der deutschen Propaganda in Amerika zu untersuchen. Die strengen Einschränkungen bezüglich der Einwanderung feindlicher Ausländer nach dem Kriege bleiben in Kraft.

Berlin, 30. Nov. Nach einer Verordnung der Regierung müssen alle Kriegsgefangenen solange an ihrer Arbeitsstelle oder in den Lagern festgehalten werden, bis nähere Anweisungen erfolgen.

Berlin, 30. Nov. Der Volksaufsichtsrat hat eine Abteilung für Überwachungswirtschaft gebildet, die die Kriegsgefäßhaften und Ausländer überwacht.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Lichtenhain.

Mittwoch, d. 4. Dez., 8 Uhr Kriegsbelohnung in Lichtenhain.

Parochie Porschdorf.

Dienstag, den 3. Dez., vorm. 11 Uhr Wochencommunion.

Voranzeige.

Dienstag, den 10. Dezember 1918,
in Hegenbarths Gasth., Schandau
Gastspiel der Opern-Abteilung des

Theaters d. Feldgrauen!

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schahauweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schahauweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Ihre Vermählung zeigen ergebenst an

Fritz Müller

Hertha Müller

geb. Mitzscherlich

Schandau, am 1. Dezember 1918.

Photograph. Atelier

Wilhelm Richter,
Schandau, Poststraße 31.
Aufnahme täglich bei jeder Witterung.
Tadellose Ausführung jed. gew. Größe.

Zum Hausschlachten

— auch auswärts —
empfiehlt sich

Arno Porsch, Marktstr. 19, II.

kleines Russelpferd

— 3½ jährig —

zu verkaufen.

Räumichtmühle Saupsdorf.

Brennholz-Zerkleinern

und andere Arbeiten

nimmt an

Friedrich Richter,

Marktstraße 12.

2. Heimatdank-Geldlotterie

Hauptgewinn bis

100000 Mk.

Prämie 75000 Mk.

Gew. v 25000, 15000,

2 x 10000, 3 x 5000,

5 x 2000, 10 x 1000

usw.

Lose je 3 Mark

Postgold und Liste 40 Pf.

Nachnahme 30 Pf. teurer.

In den Losgeschäften und im

Invalidendank

Dresden, König-Johann-Straße 8.

Ziehung unwiderruflich

9. bis 15. Dezember.

Gewinnauszahl. vor Weihnachten.

Begrüßungs-Plakate

für die heimkehrenden Krieger

für Häuser-, Straßen-

-, und Türenschmuck -:

empfiehlt

die Sächsische Elbzeitung.

Die Beerdigung unserer lieben, teuren Enkeltochter, Frau

Frieda Rießling,

wann erst Mittwoch, den 4. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, vom Trauerhause aus stattfinden, um dem aus dem Felde heimkehrenden Gatten die Teilnahme am Begräbnisse zu ermöglichen.

Schandau, den 2. Dezember 1918.

Die tiestrauernden Hinterbliebenen.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben, treusorgenden Mutter, Schwester, Tante, Schwieger- und Großmutter,

Frau

Christiane Richter

sagen wir all denen unsern herzlichsten Dank, welche sie so reichlich durch Blumenschmuck und Grabesgeleit ehren. Vielen Dank Herrn Pfarrer Ohnsorge für die trostreichen Worte am Sarge, sowie den Herren Lehrern mit den Kindern für den Gesang. Dies alles hat unsern Herzen wohlgetan. Ihr einziger Wunsch, ihren in Gefangenshaft weilenden Sohn wieder zu sehen, ward ihr leider nicht erfüllt.

Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Hab Dank“ und „Ruhe sanft“ in Dein fröhles Grab nach.

Altendorf und Porschdorf.

Die trauernden Kinder.

Buch-Romane zum Einbinden

werden stets angenommen in der

Sächsischen Elbzeitung.

Militär-Verein,

Schandau.

Sonntag, den 8. Dezember d. J.,

nachmittags 3 Uhr:

General-Versammlung

im Vereins-Lokal, Kramer's

Restaurant.

Starke, Vorsteher.

Zum 1. Januar 1919 wird für

Proffen

ein gewissenhaftes, ordentliches

Mädchen od. ein Knabe zum

Zeitungsauftragen

gesucht. Zu melden in der Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

Nach Königs-Wusterhausen

bei Berlin

wird für ungefähr 14 Tage eine

Näherin

verlangt, für einfache Mädchenkleider

und zum Wäsche-Ausstellern. Gute

Kost und Wohnung im Hause, freie

Hin- und Rückfahrt. Näheres Kirch-

straße 252, bei Frau Marchot.

Für sofort tüchtiges

Hausmädchen

bei gutem Lohn gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle

der Sächs. Elbtg.

Drei-Stuben-Wohnung,

Küche

sofort oder 1. Januar 1919 zu ver-

mieten für 300 Mark.

C. A. Zeitschel,

Hohnsteinerstraße 69 b.

Hausarbeiterinnen

suchen sofort

Mitzscherling & Meinhardt,

Sebnitz i. Sa.

Die Aushändigung der Zeitung erfolgt

nur gegen Vorlegung der Quittungskarte!

Beilage zu Nr. 145 der Sächsischen Elbzeitung.

Bad Schandau, Dienstag, den 3. Dezember 1918

K. M. II. 1697.

Höchstpreise für Butter, Quark und Margarine.

Auf Grund der Ausführungsbestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom 25. Oktober 1918 zu der Verordnung über die Preise für Butter vom 26. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 731) und zu der Verordnung über die Preise von Margarine vom 11. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1109) und auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1918 werden die Kleinhandelspreise für Butter, Quark, Quarkkäse und Margarine für den Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Städte mit revid. Städteordnung wie folgt festgesetzt:

I. Butter.

A. Preise für im Bezirk der Amtshauptmannschaft hergestellte Butter.

1. Landbutter:

a) beim Verkauf vom Landwirt an Ausläufer der Sammelstelle	für 1 Pfund	3.80	M.
b) beim Verkauf vom Landwirt an die Sammelstelle	1	3.83	
c) beim Verkauf der Ortsammelstelle in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Kleinhandelsbetriebe	1	4.17	
d) beim Verkauf der Ortsammelstelle an ihre Unterverteilungsstelle (frei Unterverteilungsstelle)	1	4.20	
e) beim Verkauf der Unterverteilungsstelle an Ortsammelstellen der Bedarfsgemeinden (frei Ortsammelstelle)	1	4.31	
f) beim Verkauf der Ortsammelstelle in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Kleinhandelsbetriebe	1	4.38	
g) beim Verkauf der Ortsammelstelle oder Kleinhandelsbetriebe in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Verbraucher	1	4.32	
	1/2	2.16	
	1/4	1.08	
	1/8	—.54	
h) beim Verkauf der Ortsammelstelle oder Kleinhandelsbetriebe in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Verbraucher	1	4.52	
	1/2	2.26	
	1/4	1.13	
	1/8	—.57	

2. Molkereibutter (aus gewerblichen Molkereien):

a) beim Verkauf von der Molkerei an die Unterverteilungsstelle im Ort	1	4.07	
b) beim Verkauf von der Unterverteilungsstelle an Ortsammelstellen der Bedarfsgemeinden (frei Unterverteilungsstelle)	1	4.14	
c) beim Verkauf von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde an Kleinhandelsbetriebe	1	4.36	
d) beim Verkauf von der Molkerei in Gemeinden, die keinen Zuschuß erhalten, an Verbraucher	1	4.32	
	1/2	2.16	
	1/4	1.08	
	1/8	—.52	
e) beim Verkauf von der Ortsammelstelle, Molkerei oder Kleinhandelsbetrieb in Gemeinden, die Zuschuß erhalten, an Verbraucher	1	4.35	
	1/2	2.26	
	1/4	1.13	
	1/8	—.57	

Beträgt der von den unter 1c-h und 2b-e bezahlten Verkaufsstellen für die durch sie erfolgenden Lieferungen zu zahlende Umsatzsteuerbetrag weniger als 5 vom Zehntel, so ermäßigt sich der festgesetzte Preis um den weniger zu zahlenden Betrag der Umsatzsteuer.

Die Preise unter 1c-f und 2b und e können durch Vereinbarung der Beteiligten geändert werden.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft können die Gemeindebehörden die unter 1g und h und 2d und e festgesetzten Preise, falls ein dringliches Bedürfnis hierzu vorliegt, bis zu 5 Pfennige für das Pfund erhöhen. Sie können auch niedrigere Kleinhandelspreise, oder wenn mehrere Arten von Butter im Ort verkauft werden, einen Einheitspreis festsetzen. Vor dem an die Amtshauptmannschaft gerichteten Antrag auf Erhöhung oder Ermäßigung des Preises oder auf Festsetzung eines Einheitspreises haben die Gemeindebehörden, soweit Preisprüfungsstellen bestehen, diese zu hören.

Die Ortsammelstellen und Molkereien haben von der im Orte ihrer Niederlassung erzeugten Butter, die sie an Verbraucher, an Unterverteilungsstellen oder Kleinhandelsbetriebe abgeben, für jedes abgegebene Pfund 15 Pfennige für den Bezirksverband abzuziehen. In den festgesetzten Höchstpreisen ist dieser Betrag bereits mit berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Bei Abgabe der Butter seitens der Unterverteilungsstelle, die auf Anweisung der Bezirksverteilungsstelle an eine Ortsammelstelle geschieht, sind für jedes an die Ortsammelstelle gelieferte Pfund Butter der Bezirksverteilungsstelle von der Unterverteilungsstelle 3 Pfennige gutzuschreiben. Dieser Betrag ist in den Höchstpreisen mit enthalten. Die Abrechnung ist ebenfalls monatlich.

3. Wird in gewerblichen Molkereien Butter nachweislich aus Vollmilch hergestellt, für die die in § 1 Abs. 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. September 1918 festgesetzten Preise für Vororte zu zahlen sind, so können auf Antrag von der Amtshauptmannschaft höhere Preise als unter 2 festgesetzt werden. Diese werden dann noch öffentlich bekanntgegeben.

Die Preise gelten für Handelsware I (Ware von einwandfreier Beschaffenheit), für Handelsware II (nicht vollwertige, insbesondere zu salzhaltige Butter) und für abfallende Waren ermäßigen sie sich um je 20 und 60 Pf. für das Pfund.

B. Für die Butter, die den Gemeinden durch die Landessettstelle oder die Verteilungsstelle der Kreishauptmannschaft zugewiesen wird, gelten besondere, jeweils festgesetzte Höchstpreise. In Gemeinden, in denen diese Butter und im Bezirk erzeugte Butter zusammen verkauft wird, können für sämtliche Sorten einheitliche Höchstpreise mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft festgesetzt werden.

II. Quark und Quarkkäse.

A. Für Speisequark, der schnitt- und stichfest ist, mit einem Wassergehalt von höchstens 75 vom Hundert und zwar:

1. für Bauernquark beim Verkauf

a) vom Landwirt an die Ortsammelstelle oder deren Ausläufer	für 1 Pfund	—.80	M.
b) von der Ortsammelstelle der Überschussgemeinde an Kleinhandelsgeschäfte	1	—.94	
c) von der Ortsammelstelle der Überschussgemeinde an ihre Unterverteilungsstelle	1	—.94	
d) von der Unterverteilungsstelle in Überschussbezirken an die Unterverteilungsstelle oder Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinden	1	1.02	
e) von der Unterverteilungsstelle in Bedarfsgemeinden an Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde	1	1.07	
f) von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinden an Kleinhandelsbetriebe	1	1.10	
g) von den Kleinhandelsbetrieben oder Ortsammelstellen in Überschussgemeinden an Verbraucher	1	1.04	
h) von den Kleinhandelsbetrieben oder Ortsammelstellen in Bedarfsgemeinden an Verbraucher	1	1.20	

2. für Molkereiquark beim Verkauf

a) von der Molkerei an Sammelstelle im Ort	1	—.92	
b) von der Molkerei oder Sammelstelle an Verbraucher in Überschussgemeinden	1	1.04	
c) von der Molkerei an ihre Unterverteilungsstelle	1	—.94	
d) von der Unterverteilungsstelle im Überschussbezirk an die Unterverteilungsstelle oder Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde	1	1.02	
e) von der Unterverteilungsstelle des Bedarfsgemeindebezirks an eine Ortsammelstelle des Bedarfsgemeindebezirks	1	1.07	
f) von der Ortsammelstelle der Bedarfsgemeinde an Kleinhändler	1	1.10	
g) von dem Kleinhändler oder Ortsammelstelle oder Molkerei in Bedarfsgemeinden an Verbraucher	1	1.20	
h) von der Molkerei oder Unterverteilungsstelle des Überschussbezirks an einen Zuschuhkommunalverband	1	1.—	

Die Preise unter 1b-f und unter 2a-f können durch Vereinbarung der Beteiligten geändert werden.

Die Verpackung ist bei Versand in allen vorstehenden Fällen an die abliefernde Stelle (Molkerei, Sammelstellen) frachtfrei zurückzusenden. Stellt die Empfangsstelle der Ablieferungsstelle die Verpackung frachtfrei zur Verfügung, erhält Ablieferungsstelle für Molkerei- bez. Sammelquark 2 Pfennige für das Pfund weniger.

Sammelstellen der Überschussgemeinden, die Quark an Bedarfsgemeinden auf Anweisung ihrer Unterverteilungsstelle oder der Bezirksverteilungsstelle abgeben, zahlen für jedes auf Anweisung gelieferte Pfund Quark 2 Pfennige an die anweisende Stelle. Dieser Betrag ist bereits in den Höchstpreisen mit enthalten.

Zur Deckung der Unkosten des Bezirksverbandes sind an die Kasse des Bezirksverbandes folgende bereits im Höchstpreis mit inbegriffene Beträge zu zahlen:

1. von der Sammelstelle von dem im Ort ihrer Niederlassung erzeugten Quark, den sie an Verbraucher, Kleinhandelsbetriebe, andere Sammelstellen oder Zuschuhkommunalverbände abgibt, 4 Pfennige für das Pfund,
2. von der gewerblichen Molkerei von dem selbst erzeugten Quark, den sie an Verbraucher, Sammelstellen, Kleinhandelsbetriebe oder Zuschuhkommunalverbände abgibt, für das Pfund 10 Pfennige. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

B. Für Quarkkäse.

Der Herstellerpreis für frischen, leicht angereisten und für gereiften verhandlerten Quarkkäse wird auf 1.70 Mk. für das Pfund bestimmt.

Als versandfertig ist Käse zu bezeichnen, der in der Reise soweit vorgeschritten ist, daß er, ohne zu verderben, auch in der wärmeren Jahreszeit einen längeren Transport auszuhalten vermag. Der Großhandelspreis für solchen Käse beträgt 1.80 Mk. für das Pfund, der Kleinhandelspreis 1.95 Mk. für das Pfund. Für Quarkkäse, der inzwischen "vollreif" geworden ist, beträgt der Kleinhandelspreis 2.— Mk. für das Pfund.

Diese Preise für Käse gelten nicht für den der Amtshauptmannschaft durch das Landeslebensmittelamt zugewiesenen Käse.

Gemeindebehörden können mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft niedrigere Kleinhandelspreise für Quark und Käse festsetzen.

III. Margarine.

a) beim Verkauf von der Firma Emil Baede & Nierbauer, Pirna, an Ortsammelstellen	das Pfund 2.01 Mk.,
b) beim Verkauf von der Ortsammelstelle an Kleinhandelsbetriebe	2.07
c) beim Verkauf von der Ortsammelstelle oder dem Kleinhandels- betrieb an Verbraucher	2.24

Bruchteile von Pfennigen können nach oben abgerundet werden.

Beträgt der von den unter b und c bezeichneten Verkaufsstellen für die durch sie erfolgenden Lieferungen zu zahlende Umsatzsteuerbetrag weniger als 5 vom Tausend, so ermäßigt sich der festgesetzte Preis um den weniger zu zahlenden Betrag der Umsatzsteuer.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft können die Gemeindebehörden den unter c festgesetzten Preis, falls ein dringendes Bedürfnis hierzu vorliegt, bis zu 5 Pfennigen für das Pfund erhöhen. Sie können auch niedrigere Kleinhandelspreise festsetzen. Vor dem an die Amtshauptmannschaft gerichteten Antrag auf Erhöhung oder Ermäßigung des Preises haben die Gemeindebehörden, soweit Preissprüfungsstellen bestehen, diese zu hören.

Die Preise dieser Bekanntmachung treten sofort in Kraft. Sie treten an die Stelle der durch die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 24. September 1918 mit II und III und der durch die Bekanntmachung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 15. Oktober 1918 festgesetzten Höchstpreise für Butter, Quark, Quarkkäse und Margarine. Sie sind Höchstpreise im Sinne des Reichsgesetzes über die Höchstpreise vom 4. August und 17. Dezember 1914.

Pirna, am 22. November 1918.

Der Vorstand des Bezirksverbandes Pirna.

1048 K. M. III.

Kleinverkauf von Edelobst.

Die Landesstelle für Gemüse und Obst in Dresden, Geschäftsabteilung, teilt mit, daß sie zum Kleinverkauf von Edelobst im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna den Kaufmann Richard Stengel in Pirna, Obere Burgstraße 6, zugelassen hat.

Amtshauptmannschaft.

1504 W. M. I.

Brot- und Mehlsversorgung im Wirtschaftsjahr 1918|19.

In Abänderung der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes über Brot- und Mehlsversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 12. August 1918 und 1. Oktober 1918 — abgedruckt in den Nummern 99 und 119 der „Sächsischen Elbzeitung“ vom 17. August und 3. Oktober — wird folgendes bestimmt:

§ 6 Absatz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:
„Es erhalten auf 4 Wochen

1. Kinder im 1. Lebensjahr eine Teilkarte über 4 Pfund Schwarzbrot,
2. Kinder im 2., 3. und 4. Lebensjahr 3 Teilkarten über 12 Pfund Schwarzbrot,
3. Kinder im 5. und 6. Lebensjahr 4 Teilkarten über 16 Pfund Schwarzbrot,
4. alle übrigen Personen eine Vollkarte über 20 Pfund Schwarzbrot.“

§ 7 fällt aus. Schwerarbeiterbrotzulagen sowie Brotzulagen für Schwangere, stillende und nichtstillende Mütter werden nicht mehr gewährt.

§ 8 Satz 3 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

Bei dem Umtausch dürfen nicht mehr als 6 Reichsbrotmarken über je 50 g Gebäck für den Tag und die Person eingetauscht werden. Gegen einen Wochenabschnitt der Vollkarte sind demnach 42 Reichsbrotmarken zu je 50 g Gebäck abzugeben.“

In § 14 kommen die Worte „und 7“ in Wegfall.

§ 15 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Militärmannschaften, die von der Heeresverwaltung mit Brot und Mehl versorgt werden, nehmen an der Brot- und Mehlsversorgung nicht teil.“

Dagegen erhalten

- a) mit Verpflegung einschl. Brot Einquartierte,
- b) Brotgeldempfänger,
- c) in den Kasernen wohnende, auf Selbstbedienung angewiesene Mannschaften,
- d) Kriegsgefangene und deren Wachtmannschaften auf je 4 Wochen eine Vollkarte über 20 Pfund Schwarzbrot,
- e) Lazarettinsassen auf je 4 Wochen 22 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbezüge erhalten die unter a bis e aufgeführten Mannschaften, soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bescheinigt wird, auf je 4 Wochen 2 Pfund Schwarzbrot als Zulage.

Urlauber erhalten Reichsbrotmarken nach dem in § 6 für Zivilpersonen bestimmten Satz.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrange erhalten Bezirksbrotkarten gleichfalls nach dem in § 6 bestimmten Satz. Für Bahnhofserfrischungsstellen und Lazarettsäle ergeht in jedem Einzelfalle besondere Anweisung.“

§ 23 Absatz 5 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Bei der Zuweisung werden gutgerechnet

1. zur Erlangung von Roggencmehl einschl. Roggenshrotmehl auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (= 5 Pf. Schwarzbrot) 1464 g Roggencmehl, 187 g Weizenmehl und 187 g Streckungsmehl;
2. zur Erlangung von Weizenmehl auf einen Wochenabschnitt der Vollkarte (= 5 Pfund Schwarzbrot) 1750 g Weizenmehl. 50 Reichsbrotmarken über je 50 g Gebäck = insgesamt 5 Pf. Gebäck sind einem Wochenabschnitt der Vollkarte bei der Mehluweisung gleichzustellen.“

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Die Gemeindebehörden sind angewiesen, für die Zeit vom 1.—21. Dezember der am 1. Dezember eintretenden Erhöhung der Brotration entsprechend Zusatzkarten auszugeben.

Bei dieser Ausgabe erhalten je eine Zusatzkarte über insgesamt 3 Pf.:

1. die Kinder im 5. und 6. Lebensjahr,
2. alle Zivilpersonen über 6 Jahre, die keine Schwerarbeiterzulage erhalten haben,
3. alle Kriegsgefangenen, Wachtmannschaften und sonstigen verpflegungsberechtigten Militärpersonen (einschließlich der Offiziere und Militärbeamten), die bisher nur die Grundration von 16 Pfund auf 4 Wochen bekommen haben.

Pirna, den 26. November 1918.

Der Bezirksverband.

W. M. III. Die Fleischabteilung der Amtshauptmannschaft hat eigenen Fernsprechanschluß unter Nr. 627 Amt Pirna erhalten.

Zur schnellsten Abfertigung des Fernsprechverkehrs ist daher künftig in allen die Fleischversorgung betreffenden Angelegenheiten ausschließlich diese Nummer anzurufen. In der Fleischabteilung werden behandelt: allgemeine Fleischversorgung, Hausschlachtungen, Schlachtviehabgabe, Verwertung von Notenschlachtungen, Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh, mit Wild und mit Gänsen.

Pirna, am 25. November 1918.

Die Amtshauptmannschaft.

Tanzverbot!

Nach eingegangenen Meldungen haben einige Saal- und Gastwirtschaftsbetriebe auf Drängen von Sing- und Spielgesellschaften in ihren Lokalen Tanzveranstaltungen gebündet.

Der Arbeiter- und Soldatenrat hat in seiner Vollversammlung vom 28. November d. J. zu dem bestehenden Tanzverbot Stellung genommen und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ernsten Zeitverhältnisse, wo unseren Soldaten auf ihrem Rückzug, sowie der allgemeinen Bevölkerung große Gefahren entgegenstehen, dessen strengste Durchführung einstimmig beschlossen.

Saal- und Gastwirtschaftsbetriebe, Sing- und Spielgesellschaften, die diesem Verbot zuwiderhandeln, haben die sofortige Schließung ihrer Lokalitäten bzw. Gewerbeverbot für die Amtshauptmannschaft Pirna zu erwarten. Das Verbot bezieht sich ebenfalls auf Veranstaltung sogenannter „Tanzstundenkränzchen“.

Pirna, den 29. November 1918.

Rev. Aktions-Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates Pirna.

Ausführungsverordnung

zu § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken vom 27. Juli 1918 (RGBl. S. 677).

I.

Saatstelle für das Gebiet Sachsen ist der Landeskulturrat.

II.

Landwirte, die selbsterbautes Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten prüfen lassen wollen, haben ein Durchschnittsmuster von mindestens 250 Gramm an die Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-U., Sibonienstraße 14, einzubinden. Die durch die Untersuchung entstehenden Kosten fallen dem Antragsteller zur Last. Die eingesandten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund der Anerkennung erfolgenden Saatgutlieferungen.

Hinsichtlich der Prüfung des an die Auskünder der Reichsgesetzestelle zur Ablieferung

gelangenden Saatguts von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bewendet es bei den von der Geschäftsabteilung der Reichsgesetzestelle getroffenen Anweisungen.

Dresden, am 27. November 1918.

2607 a V G 1

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5383

Molkeneiweißpreise.

Vom 1. Dezember 1918 an gelten für Molkeneiweiß mit einem Wassergehalt von höchstens 68 v. H. folgende Hersteller-Höchstpreise:

- a) für unverarbeitetes Molkeneiweiß 90,00 Mark
- b) für gewürztes Molkeneiweiß 115,00

je für 50 kg.

Die Kommunalverbände haben, soweit Molkeneiweiß in ihrem Bezirk zum Verkauf gelangt, Höchst- oder Richtpreise für den Kleinhandel und nötigenfalls auch für den Großhandel mit Molkeneiweiß festzusetzen und bekannt zu machen.

Dresden, am 26. November 1918.

2616 V L A V

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

5376